

Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe
Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Paartalgruppe
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.064.400 EUR

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.325.200 EUR ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Sie erhält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 19.05.2026 AZ:60/941-2025/010360 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung eine Woche lang, während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zi.Nr. 15 im Rathaus Hohenwart, Marktplatz 2, 86558 Hohenwart, zur Einsichtnahme aus (Art. 24 und Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)

Hohenwart, 23.06.2026



Haindl
Verbandsvorsitzender